Morgen-Ausgabe

Berliner Tageblatt und „Handels-Zeitung" erscheint wochentäglich zweimal. Sonntags ein-
zel. Gratis-Beiblätter: Montag „Zeitgeist", Mittwoch „Technische Rundschau", Donnerstag und Sonntag
„Der Welt-Spiegel", Freitag „Illustriertes Blatt", „UTA", Sonnabend „Haus Hof Garten", täglich
„Sportblatt". Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz,
Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Rußlands und der Türkei
Preis für alle übrigen Länder ist der Preis von mit Kreuzband durch die englischen Zeitungs-Expeditionen.
Bezugspreis: Durch die Post vierteljährlich 7,50 M. exkl. Zustellungsgebühr. Rußland exkl. Postaufschlag;
in Berlin monatlich 2,50 M., vierteljährlich 7,50 M. frei ins Haus. Unter Kreuzband monatlich
in Deutschland und Oesterreich-Ungarn 6 M., im Ausland 10 M., bei täglich zweimaliger Zustellung 8 M.
In Groß-Berlin abonniert man bei der Hauptexpedition SW 19, Jerusalemer Straße 46-49 (Telephon: Amt
Moritzplatz Nr. 10151—10156), bei den Filialen Nr. 10157—10200, und den nebenstehend aufgeführten Filialen.
Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Inseratenpreis: Seite 1 Mark u. 20% Aufschlag. Familien-Anzeigen 20% Aufschlag. Stellen-Gesuche ohne
Aufschlag. Inseraten u. Abonnements-Annahme in Groß-Berlin: Hauptexpedition SW 19, Jerusalemer Str. 46-49,
und deren Filialen: Leipziger Str. 108, Potsdamer Str. 38, Hammerstr. 29, Königstr. 50/51, Rosenthaler Str. 40,
Schönhauser Allee 148, Moritzplatz, Kaiserallee Str. 8, Turmstr. 61, Schloßbrückenstr. 4, Gr. Frankfurter Str. 104,
Frankfurter Allee 280, Blücherstr. 69, Gitschiner Str. 1-6, Greifswalder Str. 87, Hermannstr. 12, Badstr. 55, Charlottenburg:
Tauentzienstr. 2, Kantstr. 54, Schlüterstr. 23, Nürnberger Str. 50/51, Friedrichstr. 191, Wilmersdorf: Uhlandstr. 19, Hohenzollern-
Grunewald: Hertzlettenplatz, Lichtenberg: Frankfurter Allee 241, Lichtenberg-Weißensee: Cantstr. 112, Neukölln:
Kaiser Str. 41, Pankow: Berliner Str. 1, Schmargendorf: Berlin Str. 10, Schöneberg: Hauptstr. 28/34,
Martin-Luther-Str. 5, Siegfr. Ringstr. 165, Tegel: Berliner Str. 60, Tempelhof: Berliner Str. 147,
Wilmersdorf: Wilmarstr. 28/29. In der Provinz Brandenburg: a. d. O.: Steinstr. 1; Frankfurt a. d. O.:
Regierungsstr. 7a; Potsdam: Brandenburger Str. 23; Spandau: Breite Str. 47; Stettin: Paradeplatz 8.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 380
46. Jahrgang

Sonnabend
28. Juli 1917

Andauernder Vormarsch in Ostgalizien.

Rückzug der Russen auf 350 Kilometer Frontbreite.

[illegible] Berlin, 26. Juli, abends. (W. T. B.)

In Flandern dauert die Artillerieschlacht fort.

In Ostgalizien und den Waldkarpathen ist der Andrang [illegible] unsrer Bundesgenossen im Gange [illegible].

*

Berlin, 27. Juli. (W. T. B.)

Auch am 25. Juli machte unser Vormarsch in Ostgalizien [illegible] Fortschritte. Wie an den Vorgängen [illegible] unsere ausdauernden, siegesgeistigen Truppen im Bereich von Brzeziany [illegible] von Erfolg zu Erfolg. Die Russen wurden überall, wo sie sich den [illegible] Armen der Verbündeten entgegenwarfen, mit raschen und vernichtenden Schlägen zerschmettert. Nördlich und östlich Tarnopol stachen wir [illegible] vor. Die Russen erlitten hier allerschwerste Verluste. Unsere Artillerie schossen auf 500 Meter Entfernung in die dichten Massen der vorgehaltenen russischen Sturmkolonnen und mußten ein [illegible] Blutbad unter ihnen anrichten, das [illegible] und Gefangenen unwiderstehlich in der Erinnerung [illegible] wird. Gleich schwer waren die russischen Verluste [illegible] Kampfen südlich von Tremsowla, wo wir den Übergang über den Sereth erkämpften. Zwischen [illegible] 10 Kilometer südlich Trembowla gelegenen Ort [illegible] wurde der Feind [illegible] zum [illegible] Male geschlagen. Die Zahl der Russen, die [illegible] Gefangenen [illegible] 14 Mann [illegible] Beide Angriffe wurden [illegible] zurückgewiesen. Zwischen Sereth und [illegible] unser Vormarsch fortgesetzt. Mit der Stadt Kolomea, die nach [illegible] Kampfe erobert wurde, ist einer [illegible] Kampfe im Brückenkopf im Brückenkopf, wo wichtige [illegible] und Gefechtsabschnitten südlich des Dnjestr und aus [illegible] Kampfen zurückgeworfen, in unsere Hände gefallen. [illegible] südlich [illegible] Erschütterung der russischen Front unter dem mächtigen [illegible] Rauben wirkenden [illegible] bis dicht an die rumänische Grenze gestoßen. Die russische Karpathenfront bis zum Kirlibaba-Durchbruch stürzt zusammen. Damit hat sich der russische Rückzug auf die unsichere Frontstrecke [illegible] 350 Kilometer ausgedehnt. Der Widerstand, den die Russen bei Tlumacz und Zabie leisteten, konnte die Lage an diesem Frontabschnitt nicht mehr retten. In dem Ort Mikulczyn, dicht nördlich der Zabie-Bahnhöfe, haben die Russen Greueltaten verübt, [illegible] alles bisher Gewesene übertroffen.

Im Westen wurden an der flandrischen Front am 26. Juli abermals vielfach vorstoßende starke Erkundungsabteilungen des Gegners teils im Abwehrfeuer, teils [illegible] Gegenstoß zurückgeworfen, wobei eine größere Zahl Gefangener in unserer Hand blieb. Wie an den Vortagen standen unsere Batterien im wirksamsten Vorbereitungsfeuer mit den feindlichen. An der Aisnefront wurden die von uns südlich Ailles und nordwestlich der Autebise-Ferme erzielten Geländegewinne gegen mehrfache Angriffe des Feindes, die zum Teil schon [illegible] unserer Feuersperre niederbrachen, gehalten. Das feindliche Artilleriefeuer folgerte sich hier gegen Abend zu [illegible] Heftigkeit. 8 Uhr abends griffen die Franzosen [illegible] mit starken Kräften an, wurden jedoch beide Male [illegible] schwersten Verlusten abgewiesen. Das gleiche [illegible] war einem Angriff beschieden, den die Franzosen [illegible] 27. Juli gegen 5 Uhr vormittags nach Trommelfeuer [illegible] trugen. Auch in der Westchampagne waren die französischen Verluste bei den Angriffen am Hochberge außerordentlich schwer.

Unsere Flieger bewarfen Unterkünfte, Bahnhöfe und Munitionslager des Feindes erfolgreich mit Bomben. An mehreren Stellen wurden Brände beobachtet.

Berlin, 27. Juli. (W. T. B.)

Der Kaiser besuchte heute kampferprobte preußische Landwehrdivisionen in ihren Gefechtsabschnitten an der ostgalizischen Front und sprach ihnen Dank und Anerkennung für ihr ausgezeichnetes Verhalten aus. Viele Landwehrmänner erhielten aus der Hand ihres Obersten Kriegsherrn das Eiserne Kreuz. Ferner weilte Seine Majestät bei mehreren österreichisch-ungarischen Truppenteilen, darunter einem ungarischen Infanterieregiment Kaiser Wilhelm II. Nr. 34.

*

Wien, 27. Juli. (W. T. B.)

Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Unverändert.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Bei den neuerlichen Kämpfen an der oberen Suchowa gelangten die Orte Soveja und Negrilesei in Feindeshand. In den Waldkarpathen ist die russische Front nun schon — vom Tatarenpaß herüber — bis in die Gegend von Kirlibaba ins Wanken gekommen. Honvedregimenter haben den Gegner über den Capuz zurückgeworfen. Die österreichisch-ungarischen und deutschen Streitkräfte des Generalobersten v. Löwenstein dringen, dem Oberlauf der Bistritza folgend, in nordöstlicher Richtung vor.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Angriffsbewegung der Heeresgruppe des Generalobersten Böhm-Ermolli schreitet erfolgreich vorwärts. Teile der Armee des Generalobersten Kritek, das Weimarische Infanterieregiment Jung-Starhemberg Nr. 13 und bayerische Truppen haben sich im Laufe der Nacht in erbitterten Kämpfen mit russischen Nachhuten der Stadt Kolomea bemächtigt. Am Nordufer des Dnjestr rüstem sich die Verbündeten der Strypa-Mündung, Czortkow und Tremsowla sind in deutscher Hand. Nördlich von Tremsowla rafften sich die Russen vergeblich zu scharfen Massenstößen auf. Die Gegenangriffe brechen durchweg unter schweren Verlusten zusammen. Östlich von Tarnopol wurde der Feind abermals weiter zurückgedrückt.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Beiderseits mehrfach erhöhte Geschütztätigkeit. Sonst keine besonderen Kampfhandlungen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Chef des Generalstabes.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.

Freiherr v. Kühlmann in Berlin.

Freiherr v. Kühlmann, dessen Abreise von Konstantinopel das W. T. B. am Donnerstag abend meldete, ist schon am Donnerstag abend in Berlin eingetroffen. Er ist gestern vom Reichskanzler empfangen worden und hat den Staatssekretär Zimmermann besucht. Gestern abend hat er Berlin wieder verlassen und sich nach seiner Besitzung in Bayern begeben. Seine Ernennung zum Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gilt als sehr wahrscheinlich. Die endgültige Lösung der Frage hängt aber von der Entscheidung des Kaisers ab, die noch aussteht. Es kann sein, daß die Angelegenheit bis nach der Rückkehr des Reichskanzlers von Wien verzögert bleiben wird. Auch die anderen Neubesetzungsfragen dürften erst dann definitiv geregelt werden, doch kann man es jetzt schon als ziemlich sicher bezeichnen, daß Dr. Helfferich Vizekanzler bleiben wird. Als Grund dafür, daß man entgegen parlamentarischen und sonstigen Wünschen Herrn Dr. Helfferich auf diesem Posten belassen will, wird angegeben, daß der neue Reichskanzler besonders in der ersten Zeit seiner Amtsführung einen Mann nicht missen möchte, der in alle schwebenden Fragen eingeweiht ist und die politischen Geschäfte und die Vorgänge der letzten Jahre genau kennt.

In den vielen schon genannten Kandidaten für preußische Ministerposten wird jetzt noch ein neuer genannt: der Oberlandesgerichtspräsident Holtgreven in Hamm, der zur Zentrumspartei gehört, soll angeblich Justizminister werden. Ob das zutrifft, lassen wir dahingestellt. Dagegen glauben wir, sagen zu können, daß einige Mitteilungen über das, was gestern der Reichskanzler mit den ihn besuchenden nationalliberalen und fortschrittlichen Parlamentariern gesprochen hat, teilweise nicht ganz zutreffend oder doch mißverständlich sind. Ueber die Friedensaussichten hat sich der Reichskanzler nicht in dem Sinne geäußert, als ob er von einem baldigen Friedensschlusse überzeugt — or hat sich jeder Voraussage enthalten. Der Pressekritiker Dr. Paschnicke, der gestern gleichfalls empfangen worden sollte, entschuldigte sich telegraphisch, da er durch eine plötzliche Erkrankung am Erscheinen verhindert war.

Artikel 11 der Verfassung.

Die Teilnahme des Volkes an der Gestaltung seiner Geschicke.

Von einem Juristen.

Wenn auf dem Entschluß, das deutsche Volk an der Leitung seiner Geschicke zu beteiligen, Ernst gemacht werden soll, so muß sich die Umgestaltung der geltenden Verfassungsbestimmungen nicht in die Wiedergabe von Einzelheiten verlieren. Der Kampf um eine einzelne Position würde mehr Kraft erfordern, als wir jetzt zu vergeuden haben. Deshalb ist für die Umwandlung des Mißstandes Zustandes in den erreichbaren ein Punkt aufzusuchen, von dem aus, wenn er erreicht ist, alles andere nach und nach von selbst kommen muß. Die Stelle, bei der anzugreifen ist, dürfte in Artikel 11 der Reichsverfassung gegeben sein. Nach diesem Artikel hat der Kaiser „im Namen des Reiches Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen". Zur Erklärung des Krieges bedarf er der „Zustimmung des Bundesrats, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt". Der Reichstag dagegen braucht überhaupt nicht gefragt zu werden, weder bei der Erklärung des Krieges, noch bei Abschluß oder Verlängerung oder Kündigung eines Bündnisses, noch beim Friedensschluß.

Nach den jetzt geltenden Bestimmungen würde also der Kaiser, ohne den Reichstag und den Bundesrat zu fragen, bei Friedensschlüssen, einerseits die Ueberlassung fremdstaatlicher Gebiete anordnen, andererseits zum Beispiel, was ja natürlich nur eine theoretische Erwägung ist, Elsaß-Lothringen oder preußische, bayerische und badische Gebiete abtreten dürfen. Daß diese Willensäußerung des Kaisers zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedürfen (Art. 17), verändert die Sachlage nicht, da der Reichskanzler frei und ganz allein vom Kaiser ernannt wird und ebenso entlassen werden kann.

Dieser Zustand ist nicht haltbar, denn selbst, wenn das Geschick uns immer als Kaiser oder Kanzler die besonnensten und einsichtigsten Männer verleihen sollte, so müßten sie doch alles menschliche Maß überragen, wenn sie nicht vor großen Entscheidungen Rat und Anlehnung bei anderen suchten. Hier beginnt die Gefahr des zuggestiven Einflusses unverantwortlicher Ratgeber. Dieser Gefahr muß wenigstens für die Entscheidung über Lebensfragen des Reiches begegnet werden.

Deshalb bedarf Artikel 11 der Verfassung einer Umgestaltung. Ich schlage für ihn folgende Fassung vor:

Absatz 1 (unverändert). Das Präsidium des Bundesrats steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reiches Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.

Absatz 2. Zur Erklärung des Krieges und zum Abschluß des Friedensvertrages (im Namen des Reiches), zum Anordnung unfreundlicher Handlungen gegen fremde Staaten, sowie zur Eingehung, Erneuerung und Kündigung von Bündnissen ist die (Zustimmung) Einwilligung, bei Gefahr im Verzuge die Genehmigung des Bundesrates und des Reichstags erforderlich. (Es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt.)

3. Insoweit die Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Artikel 4 in den Bereich der Reichsgesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschluß die (Zustimmung) Einwilligung des Bundesrats und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Reichstags erforderlich.

Absatz 4 (neu). Die Genehmigung (Abs. 2 und 3) ist unverzüglich einzuholen.

Die Vorfassung betreffend ist folgendes hervorzuheben:

Die in deutscher Schrift gedruckten Worte geben die jetzt gültige Fassung, die in lateinischer gedruckten die vorgeschlagenen Abänderungen wieder. In der Kleinschrift Gesetzte fällt fort, und zwar die Worte „im Namen des Reiches", was ja überflüssig, die Worte „es sei denn, daß ein Angriff . . . . erfolgt", weil sie zu eng gefaßt sind. Es gibt auch andere Fälle, bei denen „Gefahr im Verzuge" ist. Das Wort „Zustimmung" des Vorfassung mußte im Interesse einer klaren gesetzlichen Ausdrucksweise (B.G.B. § 182) durch „Einwilligung" ersetzt werden. Denn „Zustimmung" ist ein weiteres Begriff, der die „Genehmigung"